A07.1 Kasse - PflegeHilfsmittel

Die Übertragung der Pflegehilfsmittel-Pauschale muss ab 01.11.2025 digital erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Funktion im Kassenterminal in zwei Bereiche eingeteilt.

1. Erfassung des Pflegehilfsmittel-Vertrags für den Patienten

   Das Einfügen der neuen Schaltfläche

   erfolgt über das Programm Definition der Kassenkomponenten (↳ A07.2) in das aktuelle Touch-Panel.

   Die Anlage eines Vertrags kann im Moment nur über das Kasseninformations-Terminal (A07.1) erfolgen. Die ältere Variante der Pflegehilfsmittel über die Patienteninformation bleibt vorübergehend zu Informationszwecken aufrufbar, allerding kann hier seit Juni 2025 keine Abrechnung mehr erfolgen.

2. Abgabe der Produkte für den Monatsbedarf, inklusiv Übertragung der Daten und Ausdruck der Empfangsbestätigung.

A07.2 Definition der Kassenkomponenten

Wenn sie das Programm Definition der Kassenkomponenten (A07.2) geöffnet haben, gehen sie unten links auf die Schaltfläche Touch-Panel.

Um eine neue Schaltfläche im Touch-Panel zu ergänzen, wird das aktive Touch-Panel angewählt.

Im 1. Drittel des Bildschirms werden alle zur Verfügung stehenden Schaltflächen angezeigt. Durch Betätigen des Scrollbalkens werden weitere Schaltflächen aufgeblättert. Neue Schaltflächen befinden sich am Ende der Anzeige.

Schaltfläche auswählen
Die gewünschte Schaltfläche aus dem 1. Drittel wird angeklickt. Das zu bearbeitende Feld erscheint rechts bei „Aktuell ausgewählt“.

Schaltfläche einfügen
Im unteren Drittel wird die Stelle angeklickt, an der die neue Schaltfläche eingefügt werden soll. Das ausgewählte Feld wird durch blinkende Pfeile markiert. Durch Bestätigen der Schaltfläche Einfügen kann die neue Schaltfläche eingesetzt werden.

Untermenü bearbeiten
Soll die Schaltfläche in einem Untermenü (*Aufschlag, *Rezept, *Bon, *Alternativ oder *Mehr) eingefügt werden, muss im mittleren Bereich der Bildschirmmaske, die entsprechende Menüebene markiert werden. Dabei muss daran gedacht werden, die Felder, die zum Aufrufen der Menüebenen notwendig sind, mit in das Hauptmenü einzubauen. Außerdem sollte sich in jeder Ebene eine „ENDE“ – Schaltfläche und ein Zahlenblock befinden.

Touch-Panel speichern
Um die Änderungen zu speichern, wird die Schaltfläche OK angewählt.

A07.1 Kasse - PflegeHilfsmittel

Erfassung des Vertrags

Die Eingabe des Patienten im Kasseninformations-Terminal (A07.1) ist erforderlich, um die Erfassung eines Vertrages vorzunehmen.

Die neue Schaltfläche **PflegeHiMi - Vertragsverwaltung** wird angeklickt. Gegebenenfalls erfolgt beim ersten Aufruf des neuen Moduls ein Installationsfenster – bitte nicht Abbrechen.

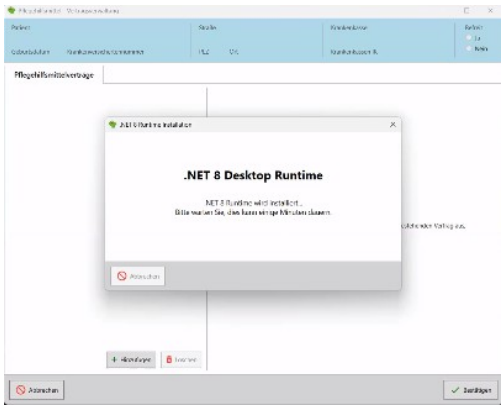

Das leere Vertragsfenster wird angezeigt, in dem oben die Patientendaten aus dem gespeicherten Patienten angegeben werden. Bitte beachten sie, dass alle Daten vollständig sind.

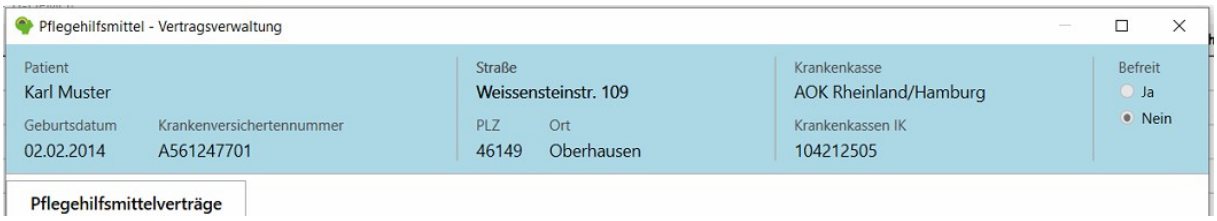

Wichtiger Hinweis:

Nur vollständig angelegte Patienten (Adresse, Geburtsdatum, Krankenversichertennummer, IK der Krankenkasse und IK der Pflegekasse) sind die Voraussetzung für die elektronische Übermittlung der Abrechnung der PflegeHilfsmittel.

Über die Schaltfläche Hinzufügen wird der Vertrag angelegt.

Als erstes erfolgt die Abfrage der Pflegekasse in einem Fenster. Hier ist die Eingabe der Krankenkassen – IK (Pflegekassen beginnen meist mit 18... anstatt mit 10...) oder der Name als Suchbegriff möglich.

Eine Auswahl erfolgt durch das Anklichen der Zeile und Bestätigen .

Sollte die Pflegekasse nicht vorhanden sein, ist eine Neuanlage der Adresse über Hinzufügen möglich. Die Pflichtfelder sind mit einen * (Stern) markiert.

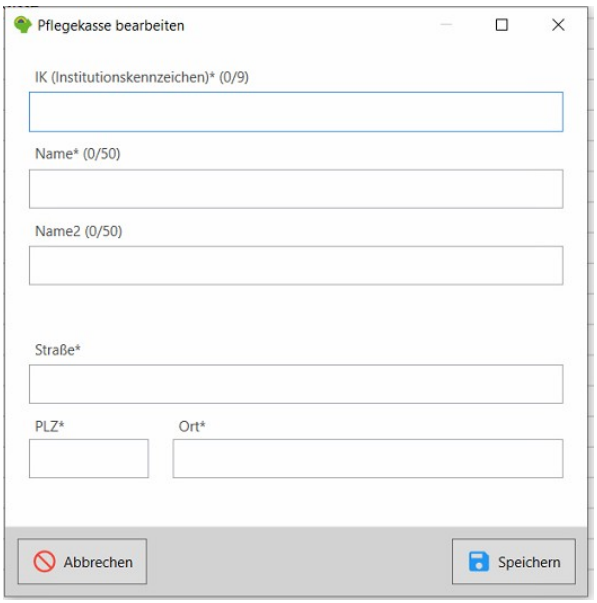

Nach Auswahl der Pflegekasse werden die weiteren Vertragsinformationen abgefragt.

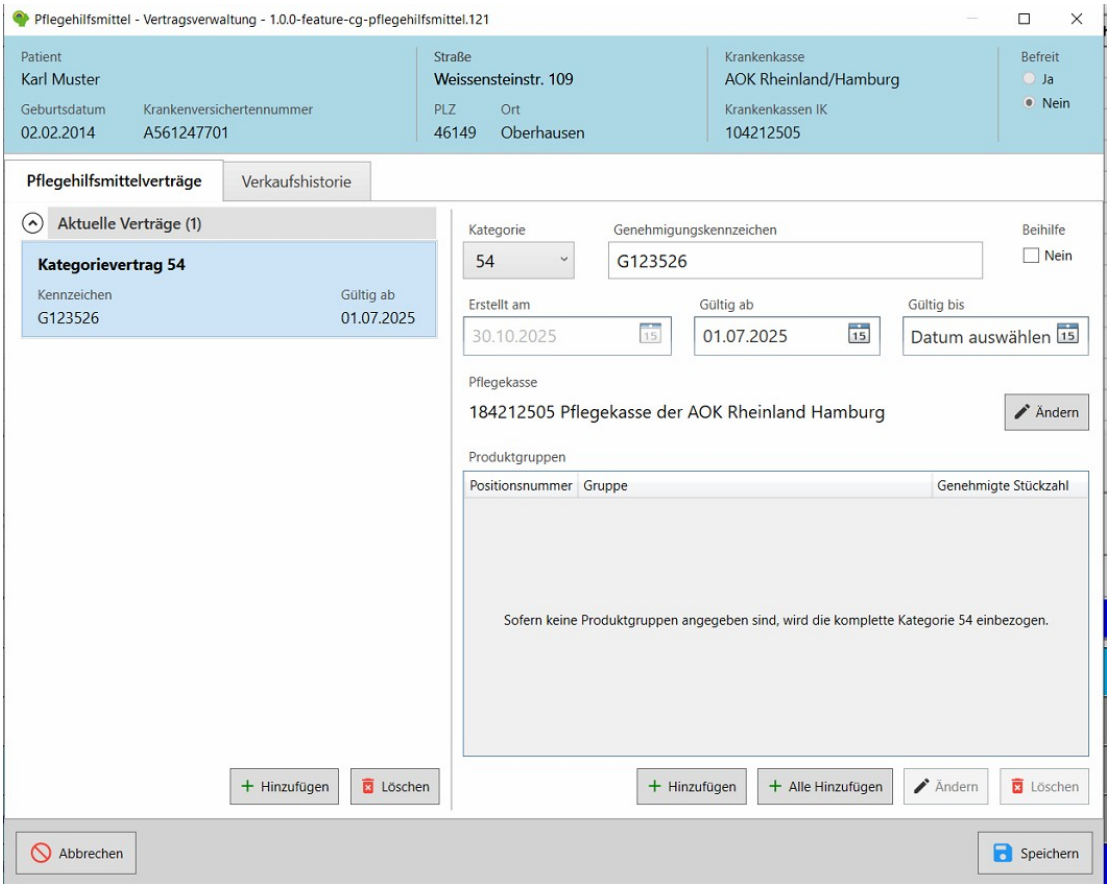

Die Voreinstellung der Produktgruppe 54 kann durch Auswahl des Pull-Down-Menüs auf 51 geändert werden. Eine Genehmigungsnummer kann eingetragen werden, ist allerdings keine Pflichtangabe in GAWIS.
Der Vertragsbeginn wird anhand der Genehmigung angegeben. Die Eingabe des Vertragsendes ist nicht verpflichtend, wenn es nicht im Vertrag angegeben wurde.
Das nachträgliche Ändern der Pflegekasse erfolgt über die entsprechende Schaltfläche.

So lange der Vertrag alle Produktgruppen umfasst, ist keine weitere Eingabe erforderlich und der Vertrag kann mit Speichern bestätigt werden.
Sollte der Vertrag Einschränkungen innerhalb der Produktgruppen haben, muss über die rechte Schaltfläche Hinzufügen die jeweilige Produktgruppe, die im Vertrag enthalten ist, ausgewählt werden.
Sollten nur einzelne Produktgruppen nicht im Vertrag enhalten sein, können mit der Schaltfläche Alle Hinzufügen alle vorhanden Produktgruppen übernommen werden. Anschließend können die nicht im Vertrag enthaltenen Produktgruppen über die Schaltfläche Löschen entfernt werden.

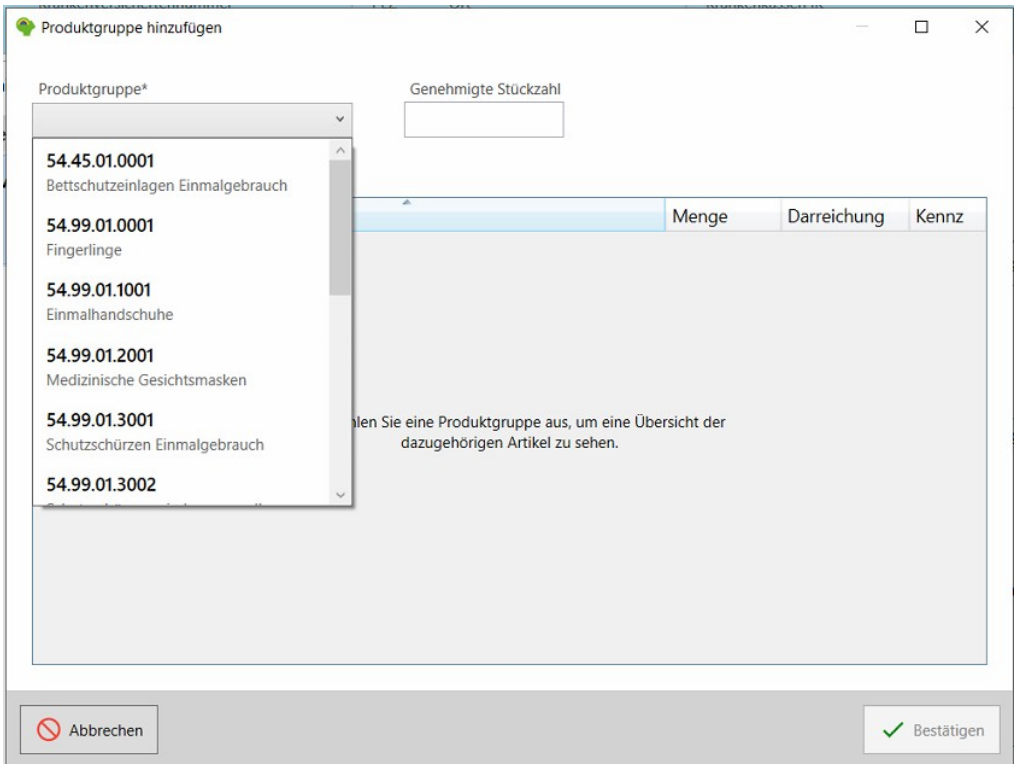

Nach Anwahl der Produktgruppe werden alle Artikel zur Information angezeigt, die diese Produktgruppe/Pflegehilfsmittelnummer (gepflegt durch ABDA-Datendienst, ABDA-Stamm+V) enthalten. Über die Schaltfläche Bestätigen, erfolgt die Übernahme in den Vertrag.
Sollte in der Genehmigung zu der Produktgruppe eine Einschränkung der Stückzahl angegeben sein, muss diese im entsprechenden Feld angegeben werden. Sie ist nicht zwingend erforderlich.

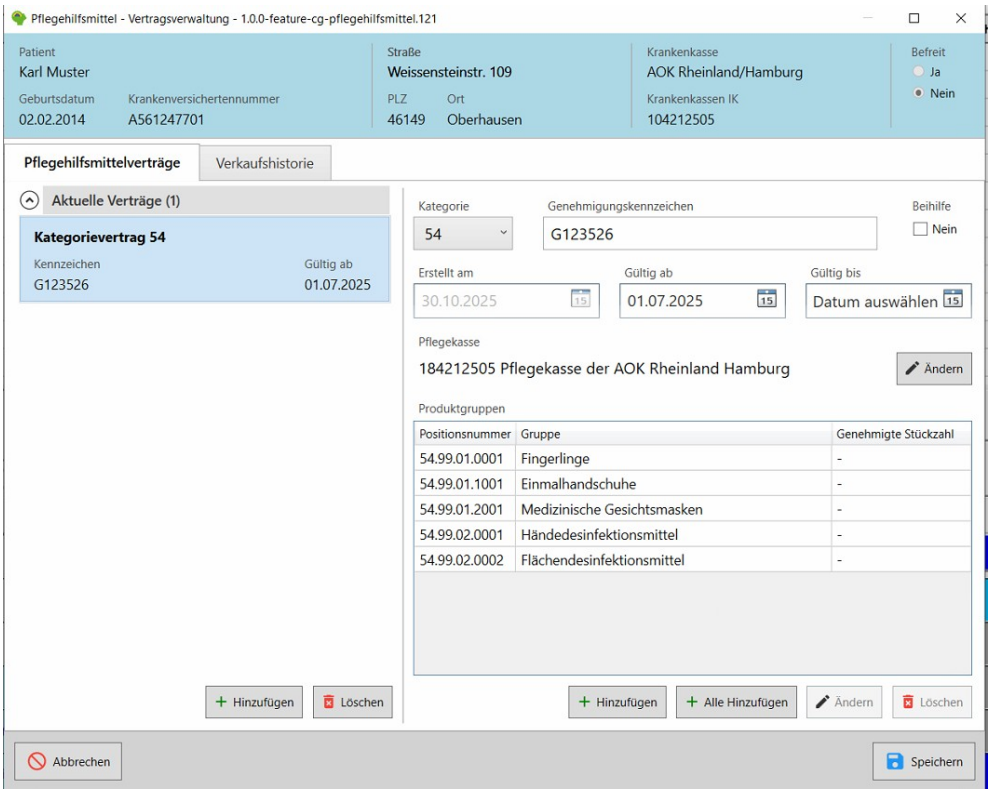

Über die Schaltfläche Speichern wird der Vertrag angelegt und gespeichert.
Die Anlage eines weiteren Vertrags (z.B. Produktgruppe 51) erfolgt nach gleichem Schema über die linke Schaltfläche Hinzufügen.
Verträge, deren Belieferungszeit abgelaufen ist, werden auf der linken Seite in der Rubrik „Archivierte Verträge“ angezeigt.

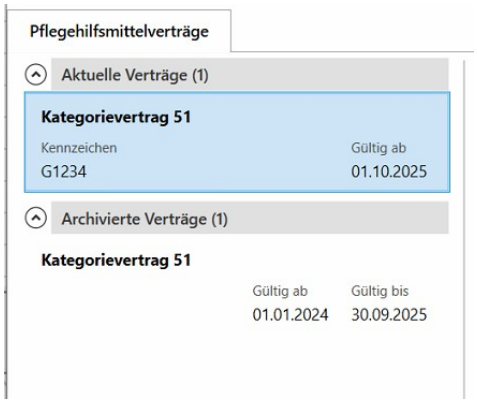

Verkaufshistorie

Über die Karteikarte „Verkaufshistorie“ kann man die bereits erzeugten Kassenvorgänge, die elektronisch übertragen wurden sehen. Der Beleg Anlage 3 – Erklärung zum Erhalt von Pflegehilfsmitteln (Empfangsbestätigung) kann im Nachhinein gedruckt oder als Vorschau angezeigt werden.
Der aktuelle Abrechnungsmonat ist voreingestellt. Dieser kann auf vorherige Monate geändert werden.

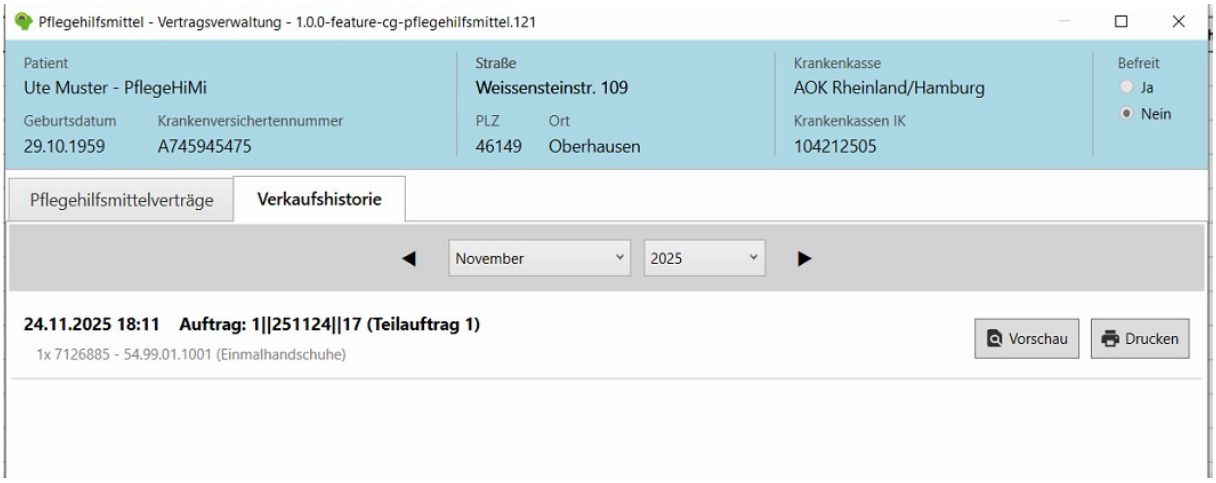

Pflege-Hilfsmittel buchen und abrechnen

Nachdem für einen Patienten ein Vertrag PG 54 und / oder PG 51 nach oben angegebenem Schema angelegt wurde, kann die Belieferung und Abrechnung von Artikeln über das Kasseninformations-Terminal (A07.1) erfolgen.

Wichtiger Hinweis:
Nur vollständig angelegte Patienten (Adresse, Geburtsdatum, Krankenversichertennummer, IK der Krankenkasse und IK der Pflegekasse) sind die Voraussetzung für die elektronische Übermittlung der Abrechnung der PflegeHilfsmittel.

Als erstes muss im Kassenauftrag ein Patient eingetragen werden, bei dem ein Vertrag hinterlegt ist.

Beim Verkauf eines Artikels, erfolgt eine Prüfung, ob dieser eine Pflegehilfsmittelnummer (ABDA-Stamm+V) des hinterlegten Vertrags hat. Ist die Prüfung positiv, wird der Artikel automatisch als Abgabe innerhalb der Pflegehilfsmittelversorgung im Kassenauftrag gebucht. Diese Prüfung erfolgt auch beim Verkauf von weiteren Artikeln.

Die Kennzeichnung erfolgt einmal in der Artikelzeile mit dem Hilfsmittel-Symbol und im Bereich des Teilauftrags mit Angabe der PflegeHiMi-Produktgruppe und der E-Rezept-ID.

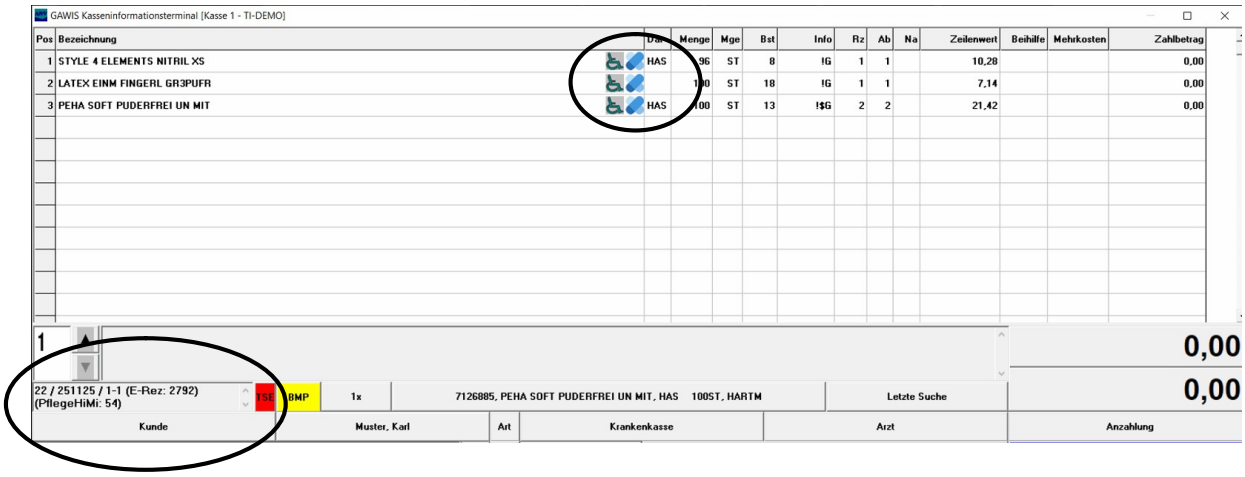

Wird bei der Abgabe der Maximalbetrag, von zur Zeit 42,00€ überschritten, erfolgt die Berechnung der Mehrkosten. Diese wird im zuletzt verkauften Artikel angegeben und dem Patienten in Rechnung gestellt.

Erfolgt in einem Teilauftrag, der als Pflegehilfsmittelversorgung gekennzeichnet ist, ein Verkauf eines Artikels, der nicht zur angegebenen Produktgruppe zugeordnet ist, erscheint folgende Meldung:

Der Verkauf dieses Artikels kann nur in einem separaten Teilauftrag erfolgen.

Nachdem alle Artikel zum Pflegehilfsmittelversorgungsvertrag im Kassenauftrag erfasst wurden, kann der Auftrag abgeschlossen werden.

Hinweis:
Aufträge, die als Pflegehilfsmittelversorgungsvertrag gekennzeichnet sind, können nicht zurückgestellt werden.

Nach den Abfragen zur Zahlungsart wird automatisch das Dokument der Anlage 3 - Erklärung zum Erhalt von Pflegehilfsmitteln (Empfangsbestätigung), im PDF-Format angezeigt. Der Druck erfolgt über das vorhandene Druckersymbol, so dass die Unterschrift vom Patienten direkt erfolgen kann. Das Dokument verbleibt in der Apotheke und wird nicht mehr an das Rechenzentrum weitergegeben.

Im E-Rezept-Manager werden die abgebuchten Pflegehilfsmittelprodukte wie bereits die Grippe-/Corona-Impfungen und die Pharmazeutische Dienstleistung, mit der Angabe Arzt „Apo Apo Apo“ aufgeführt und abgerechnet.